

Beitragsordnung des SV Beeckerwerth 1925 e.V.

## **Präambel :**

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. festgesetzt .

## **§ 1 Beitragshöhe**

- a) Aktive Mitglieder  
Erwachsene : 10 € , Jugendliche 6,50 € pro Monat .
- b) Passive Mitglieder  
Erwachsene : 8,50 € , Jugendliche : 6,50 € pro Monat .
- c) Ermäßigter Beitrag  
Rentner , Auszubildende , Arbeitslose : 8,50 € pro Monat .
- d) Schwimmzusatzbeitrag : 5 €
- e) Stark ermäßigter Beitrag  
Älter Mitglieder die bereits über einen längeren Zeitraum den Verein angehören und nicht mehr in der Lage sind Sport zu treiben aber trotzdem im Verein bleiben wollen : 5 € pro Monat .
- f) Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für a) Verheiratete und b) zusammenlebende Paare mit eigenen Kindern .

Familie mit einem Kind : 2 x 100% des jeweiligen Erwachsenenbeitrages plus 50% des Beitrages für das Kind .

Familie mit zwei Kindern : 2 x 100% des jeweiligen Erwachsenenbeitrages plus 50% für das erste und 25% für das zweite Kind des jeweiligen Beitrages .

Alle anderen Kinder sind Beitrags frei .

Kinder im Sinne des Familienbeitrages sind :

- a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
- b) Erwachsene Kinder die sich in einer Ausbildung (Schule, Lehre, Studium) befinden , hierzu muss ein jährlicher Nachweis eingereicht werden .

Der Familienbeitrag ist grundsätzlich mit einem vorgedrucktem Formular beim Hauptverein zu beantragen .

Der fällige Beitrag ist auf das Konto des Hauptvereins zu zahlen , von hier erfolgt dann die Verteilung auf die Abteilungen .

## **§ 2 Aufnahmegebühr**

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben .

## **§ 3 Fälligkeit**

Die Fälligkeit der Beiträge regelt die Satzung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. .

## **§ 4 Gebühren**

Wird eine Lastschrift nicht eingelöst und es trifft den Verein kein Verschulden , werden dem Mitglied die daraus entstandenen Kosten in Rechnung gestellt .

## **§ 5 Änderung der Beitragshöhe**

Ergibt sich aus der Satzung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. unter § 6 Beitragspflicht .

## **§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung des SV Beeckerwerth 1925 e.V. mit einfacher Mehrheit beschlossen werden .

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsatzung tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 16.03.2018 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2019 .